

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Tom Berger/Vivianne Esseiva, FDP): Wer bezahlt den technischen Support für «base4kids» an den Stadtberner Schulen?

An allen Stadtberner Schulen sind über den Schulpool SMI's angestellt – «Spezialist/innen Medien und Informatik.» Diese haben ein kantonales Pflichtenheft¹ und werden vom Kanton finanziert. Die Aufgaben der SMI's sind vielfältig, sollten sich aber vor allem auf die pädagogische Unterstützung der Lehrpersonen und Schulen konzentrieren. Im «Pflichtenheft Spezialistin/Spezialist Medien und Informatik (SMI) an den Volksschulen des Kantons Bern (Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen)» werden die Aufgaben grafisch dargestellt.²

Dem Vernehmen nach sind aber die städtischen SMI's seit geraumer Zeit mit Supportaufgaben betraut, welche durch die hinlänglich bekannten Probleme beim Betrieb der Plattform «base4kids2» entstanden sind, sich lange hielten und grösstenteils immer noch andauern. Dafür wären die SMI's aber eigentlich nicht angestellt – oder nur zu einem geringen Prozentsatz. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

- 1) Wie viele SMI's arbeiten mit gesamthaft wie vielen Stellenprozenten an den städtischen Schulen?
- 2) Wieviel davon finanziert der Kanton, wie viel die Stadt?
- 3) Wieviel % der Anstellung wendeten die SMI's in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für (technische) Supportarbeiten bezüglich «base4kids» auf – und wieviel für die pädagogischen Arbeiten?
- 4) Wie stellt sich der Gemeinderat zur Vermutung, dass sich die Stadt die Bewältigung der vor allem technischen Probleme (inkl. Software) bei «base4kids» durch die Überwälzung von (technischen) Supportaufgaben auf die SMI's vom Kanton quersubventionieren lässt?
- 5) Ist der Kanton beim BSS deswegen schon vorstellig geworden?
- 6) Wie will der Gemeinderat bei «base4kids»³ sicherstellen, dass die SMI's ihrer eigentlichen Aufgaben gemäss Pflichtenheft nachkommen können?
- 7) Wer übernimmt in diesem Fall den bisher von den SMI's geleisteten «alltäglichen Support vor Ort» an den Schulen und bei den Lehrpersonen?
- 8) Sind dafür in der Planung von «base4kids 3» entsprechende Kreditpositionen vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit

«base4kids3» steht unmittelbar vor der Türe. Für eine objektive Beurteilung des Kredits muss Kostenwahrheit auf den Tisch. Hier scheint seit Jahren Unklarheit zu herrschen. Die zuständigen Gremien (Kommission und Stadtrat) brauchen die Antworten auf diese Fragen für die Beurteilung des kommenden Geschäfts so schnell wie möglich.

Bern, 22. September 2022

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Vivianne Esseiva

Mitunterzeichnende: Florence Schmid, Simone Richner, Ursula Stöckli

¹ https://www.lp-s1.bkd.be.eh/content/dam/lp-sl_bkd/dokumente/de/startseite/themen/medien-und-informatik/spezialist-medi-und-informatik/sl-1p-medien-informatik-pflichtenheft-smi-d.pdf

² Pflichtenheft Spezialistin/Spezialist Medien und Informatik (SMI) an den Volksschulen des Kantons Bern S. 3

³ Keine Schätzung der Verwaltung, sondern kurze, nicht aufwändige Erhebung bei den SMI's

Antwort des Gemeinderats

Allgemeine Bemerkungen

Das Modul «Medien und Informatik» des kantonalen Lehrplans 21 gibt die pädagogischen Inhalte und Zielsetzungen für die Kompetenzen in Medien und Informatik der Volksschule vor. Aufgabe der Gemeinden ist es, die dafür notwendigen ICT-Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Die Probleme bei der Einführung von «base4kids2» haben die Spezialist*innen für Medien und Informatik (SMI) in unvorhergesehenem Ausmass zusätzlich belastet. Ab 2021 wurden entsprechende Sofortmassnahmen realisiert. Anpassungen an der Schulinformatik-Plattform wurden und werden laufend gemacht, um sie noch benutzerfreundlicher und intuitiver auszugestalten, was wiederum den Supportaufwand reduzieren wird.

Betreffend Support wurden im Rahmen der Aufbauorganisation und der Aufgabenteilung die Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben klar zugeordnet. Wie vom Kanton vorgeschlagen, sind die SMI für den 1st Level-Support zuständig, währenddem der 2nd und 3rd Level Support bei den Informatikdiensten der Stadt Bern (ID) sowie bei der Betreiber-Firma Abraxas liegen.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Gemäss einer Umfrage bei den Schulen der Stadt Bern sind zurzeit gesamtstädtisch an den einzelnen Standorten durchschnittlich 1.3 Stellenprozente pro Klasse für die Arbeiten als SMI durch die Schulleitungen zugewiesen.

Die Schulleitungen verfügen nach den kantonalen Vorgaben über einen Pool für Spezialaufgaben, der 60 Prozent der Schulleitungsressourcen je Schulstandorte entspricht. Die Aufgaben der SMI werden über diesen Pool geregelt. Mit dem Pflichtenheft gibt der Kanton Empfehlungen zu den Aufgaben von SMI ab, auf mengenmässige Vorgaben zum Umfang der einzusetzenden Ressourcen wird jedoch verzichtet. Die Schulleitungen bzw. die Schulbehörden entscheiden über die bedarfsgerechte Verteilung der Poolprozente. Gemäss ihren Angaben variieren die Ressourcen für SMI zwischen 1 bis 1.8 Stellenprozente pro Klasse.

Jede Schulleitung hält im Stellenbeschrieb ihrer SMI die konkreten Aufgaben und die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen zulasten des Pools für Spezialaufgaben fest. Bei der Festlegung der Ressourcen für SMI empfiehlt der Kanton, die Anzahl Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Geräte sowie den aktuellen Entwicklungsstand der «Digitalen Transformation» der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Ergänzend zu den Poolprozenten arbeitet der Fachausschuss Schulinformatik der Stadt Bern mit vier mandatierten SMI mit gesamthaft 60 Stellenprozenten für den Betrieb der Schulinformatik der Stadt Bern. Dieser Fachausschuss wird von der Stadt Bern finanziert. Im Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» sind im Rahmen der Stadtratsvorlage «Projekt KIT 23: Investitionskredit: Programm Weiterentwicklung der Schulinformatikplattform; Projektierungskredit» weitere Ressourcen für SMI für schulübergreifende Arbeiten vorgesehen. Diese werden von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Die Stellenprozente aus dem Pool für Spezialaufgaben werden über den Lastenausgleich Lehrerbessoldungen finanziert und richten sich nach der kantonalen Lehreranstellungsgesetzgebung (LAG/LAV). Das bedeutet, dass der Kanton daran 70 Prozent finanziert, die Gesamtheit der Gemeinden 30 Prozent.

Weitere Aufwendungen (ab 2nd Level Support und weitere schulübergreifende Arbeiten) werden von der Stadt getragen. Dazu gehören der Fachausschuss (60 %), Stellenprozente für die Arbeiten im Betrieb im Schulamt (bis 31.10.2022 a.i. Management 100 %, ab 1.11.2022 140 %, ab 1.12. 2022 220 %) und bei den Informatikdiensten Bern (ca. 450 %).

Im Vortrag zum Projektierungskredit für das Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» werden dem Stadtrat die notwendigen internen und externen Ressourcen dargelegt und beantragt werden.

Zu Frage 3:

Die Situation der Jahre 2020 bis 2022 war ausserordentlich und die SMI wurden entsprechend stark beansprucht. Der Gemeinderat zahlte ihnen dafür – wie im Nachkreditantrag vom Mai 2021 ausgeführt – eine Entschädigung in der Höhe von insgesamt Fr. 240 000.00 aus.

Die SMI erfassen ihre Arbeitszeit nicht nach Tätigkeiten, genaue Prozentzahlen zur Verteilung der technischen und pädagogischen Arbeiten sind deshalb nicht möglich. Sie unterscheiden sich wahrscheinlich auch zwischen den einzelnen SMI und den Standorten.

Zu Frage 4:

Von einer Quersubventionierung von Supportaufgaben durch den Kanton kann nicht gesprochen werden. Die Sicherstellung eines pädagogisch zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Unterrichts mit den dafür notwendigen Infrastrukturen ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Digitalisierung in den Schulen ist eine Bedingung für die Umsetzung des Lehrplans 21. Dieser laufende Prozess an den Schulen umfasst sowohl technische Aspekte (Informatikinfrastruktur und -ausstattung, inkl. Schulinformatikplattform), für welche die Gemeinden zuständig sind, als auch pädagogische Aspekte (Weiterbildungen und Befähigungen von Lehrpersonen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen), zu denen der Kanton Vorgaben macht.

Die Kompetenzen, Rechte und Pflichten sind geregelt.

Zu Frage 5:

Nein. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) steht in einem regelmässigen Austausch mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und informiert sie regelmässig über den Stand und die Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform. Die Aufsicht über die Umsetzung der kantonalen Vorgaben liegt beim kantonalen Schulinspektorat.

Zu Frage 6:

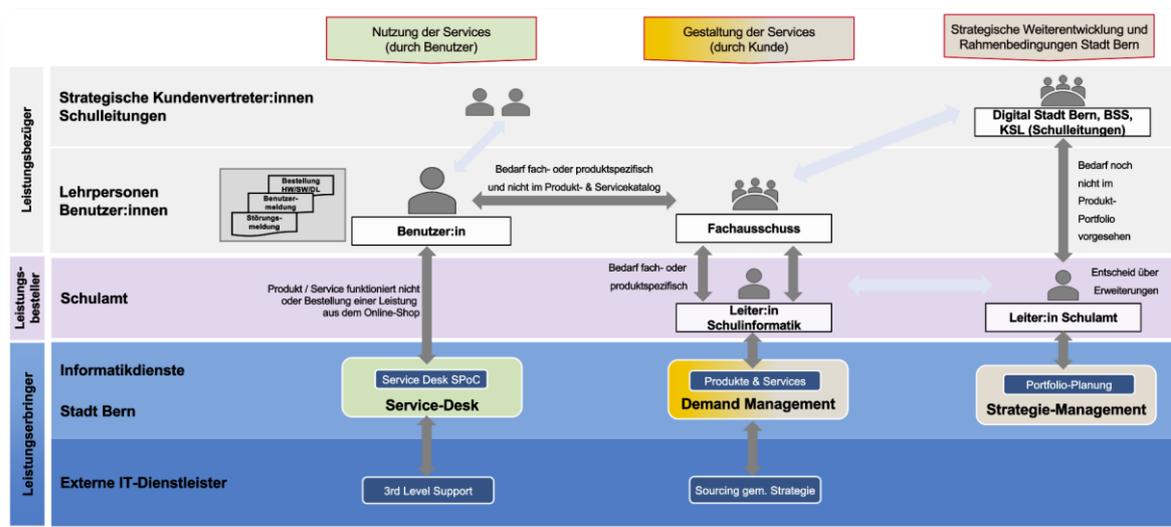
Am 21. September 2022 hat der Gemeinderat einen Investitionskredit und einen Projektierungskredit im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) hat das Geschäft am 28. Oktober 2022 vorberaten. Die Vorlage wird demnächst dem Stadtrat unterbreitet. Im Vortrag zeigt der Gemeinderat auf, wie die unterschiedlichen Anspruchsgruppen im Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform» eingebunden werden sollen, um sicherzustellen, dass der Bedarf der Nutzer*innen berücksichtigt wird. Die SMI sind mit dem Fachausschuss und als spezifische Gruppe einbezogen. Die Mitwirkung in den verschiedenen Teilprojekten des Programms sowie die Arbeit im Fachausschuss werden den SMI zusätzlich entschädigt und sind nicht Teil der Aufgaben als SMI an den Schulen.

Der Miteinbezug der SMI ist bei der Weiterentwicklung der Schulinformatikplattform und der Konzipierung des Nachfolgeprojekts ein zentrales Element. Die SMI werden auch in Bezug auf die

Empfehlungen der BKD befragt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kantonalen Pflichtenheft Empfehlungen formuliert werden, die in die Zukunft gerichtet sind und in den Gemeinden auch durch die je unterschiedliche Ausgestaltung der Schulinformatik variieren können.

Zu Frage 7:

Die Supportaufgaben sind in der Betriebsorganisation klar geregelt. Die SMI sind für den 1st Level-Support zuständig. Für den weiteren technischen Support sind die ID zuständig. Dafür steht den Schulen (Lehrpersonen, SMI, Schulleitungen) das Ticketing-System der ID zur Verfügung. Damit können sich Lehrpersonen, SMI oder Schulleitungen bei technischen Problemen direkt bei den ID melden. Schulübergreifende Anliegen, die eine Änderung der geltenden Regelungen von «base4kids2» bedeuten würden, werden vom Team Schulinformatik des Schulamts gemeinsam mit dem Team Schulinformatik der ID unter Einbezug des Fachausschusses bearbeitet.



Strategische Entscheidungen werden vom Schulamt nach Rücksprache mit den betroffenen Gremien wie Betriebsausschuss (Schulinformatik Schulamt – Schulinformatik ID Bern), Austausch Schulamt-Schulleitung (Leiter Schulinformatik, Leiterin Schulamt, geschäftsführender Schulleiter) und Fachausschuss (mandatierte SMI, Team Schulinformatik, z.Z. auch Leiterin Schulamt und geschäftsführender Schulleiter) gefällt.

Durch die geplanten Ressourcen im Betrieb und im Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform» kann die Balance von technischer und pädagogischer Unterstützung der SMI in den Schulen weiter verbessert werden. Insbesondere die Teilprojekte «Digitaler Wandel in der Schule» sowie «Kommunikation und Beteiligung» setzen sich gezielt mit den pädagogischen Aspekten der Digitalisierung an den Schulen auseinander. In diesen Teilprojekten sollen Lehrpersonen, SMI und Schulleitungen einbezogen werden.

Zu Frage 8:

Ja, im Projektierungskredit des Programms «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform» ist für die Mitwirkung u.a. von Lehrpersonen, SMI und Schulleitungen eine Kreditposition enthalten. Zwei der sechs Teilprojekte befassen sich spezifisch mit der pädagogischen Weiterentwicklung (u.a. Digitalisierung der Schulen, Kommunikation und Mitwirkung). Die Kosten für die Personalressourcen für die Leitungen der Teilprojekte, mitwirkende interne und externe Fachpersonen sowie für den Prozess der Digitalisierung an den Schulen betragen 1,34 Mio. Franken. Sobald der Stadtrat den

Investitions- und Projektierungskredit für das Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform» bewilligt hat, können die zusätzlichen Ressourcen in der Pensenplanung des Schuljahrs 2023/24 berücksichtigt werden.

Bern, 16. November 2022

Der Gemeinderat